



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-69-0002

**Magen-OP der ehemaligen AWO-Geschäftsführerin
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.06.2021 -**

Wie durch die Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 14.06.2021¹ bekannt wurde, hätte sich die damalige Geschäftsführerin der Wiesbadener Arbeiterwohlfahrt, Frau Hannelore Richter, im Januar 2017 eine Operation für eine Magenverkleinerung von dem Wohlfahrtsverband bezahlen lassen. Hierbei wäre ein Betrag in Höhe von 11.200,00 Euro auf 17 Einzelbuchungen aufgeteilt und die Teilbeträge sodann über Kostenstellen aller Geschäftsbereiche verbucht worden. Offenbar ging es dabei darum, die privaten Ausgaben bewusst zu verschleiern. Vom Auftrag an die Buchführungsabteilung bis zur Begleichung der Rechnung seien laut Wiesbadener Kurier gerade einmal 16 Minuten vergangen. Unter anderem wurde dabei angeblich Geld über eine AWO-Kostenstelle einer städtischen Kita verbucht.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu prüfen, ob städtische Gelder, welche für den Betrieb der Kitas der AWO bestimmt waren, für die Bezahlung der o.g. Magen-OP verwendet wurden;
- II. ggf. zu berichten, welche Maßnahmen zur Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die AWO, gegen Frau Hannelore Richter, sowie gegen alle weiteren in Betracht kommenden Anspruchsgegner eingeleitet wurden;
- III. ggf. zu berichten, ob ein Strafantrag wegen der Vorgänge bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt wurde;

Beschluss Nr. 0077

Der Magistrat wird gebeten,

I. zu berichten, ob sich durch eine mögliche Veruntreuung von Geldern bei der AWO (z.B. im Zusammenhang mit der im Antrag angesprochenen Magen-OP) auf Basis der bestehenden Verträge eine finanzielle Schädigung der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben kann,

¹ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/eine-magen-op-fur-11200-euro-und-die-awo-zahlt_23890124 (Stand: 23. Juni 2021).

II. ggf. zu berichten, welche Maßnahmen zur Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die AWO, gegen Frau Hannelore Richter, sowie gegen alle weiteren in Betracht kommenden Anspruchsgegner eingeleitet wurden,

III. ggf. zu berichten, ob ein Strafantrag wegen der Vorgänge bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt wurde.

IV.

1. Der AWO Kreisverband Wiesbaden wird gebeten mitzuteilen, ob Ausgabekonten mit Bezug zu Vertragsverhältnissen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden mit bewussten Fehlbuchungen (Stichwort Magen-OP) belegt wurden, und wenn ja, um welche Positionen es sich dabei handelt.

2. Ebenso wird der AWO Kreisverband Wiesbaden gebeten, ggf. weitere Vorgänge dieser Art der Stadt mitzuteilen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Felix Kisseler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister